

# Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

## 35. Jahrgang Nr. 1 vom 05.01.2007

### Winterdienstbereitschaft

Der diensthabende Einsatzleiter für den Winterdienst der Stadt Bad Münstereifel ist während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.45 Uhr

Freitag 7.00 – 12.30 Uhr

unter Tel.-Nr. **02253/541782** zu erreichen.

Tel.-Nr. außerhalb der Dienstzeiten des städt. Bauhofes (Hotline): **02236/371071**.

### Wir gratulieren zum Geburtstag

**Am 11. Januar 2007 wird**

Elisabeth Meinhardt

Haus Hardt 32, Holzem

99 Jahre



### Herzlichen Glückwunsch

Am 28.12.2006 begingen die Eheleute Theresia und Heinrich Schütte, wohnhaft in Bad Münstereifel-Mahlberg, An der Hasenhecke 16, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Johannes Brühl dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

# **Volkshochschule Semester 1/2007:**

**Ausgabe Programmheft:  
Freitag, 12.01.2007**

**Anmeldung:  
Ab Samstag, 20.01.2007,  
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,  
Rats- und Bürgersaal**

**Kursbeginn:  
Montag, 05.02.2007**

Für Rückfragen stehen Ihnen  
Helene Zimmermann, Tel. 02253-505143, und Ulrich Ley, Tel. 02253-505140,  
gerne zur Verfügung.

## **Weihnachtsbäume werden eingesammelt**

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

**Diese Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 08.01. bis 12.01.2007 statt.**

Die Abfuhrbezirke stimmen mit denen der Rest- und Biomüllabfuhr überein, d.h., der Tannenbaum wird bei Ihnen an dem Wochentag abgeholt, an dem auch regelmäßig die Rest- oder Biomüllabfuhr stattfindet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- o Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr herausgestellt sein;
- o da die Bäume auf der zentralen Mülldeponie in Mechernich kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

# Einführung der doppelten Buchführung

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel hat zum 01.01.2007 von dem rund 100 Jahre alten kameralen Finanzwesen auf ein modernes kaufmännisches Rechnungswesen mit doppelter Buchführung und produktorientiertem Haushaltsplan umgestellt und damit die erste Voraussetzung für eine transparentere Darstellung des Verwaltungshandelns geschaffen. Weitere betriebswirtschaftliche Elemente (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Budgetierung) werden schrittweise hinzukommen und so dazu beitragen, dass Politik und Verwaltung effizientere Steuerungsmöglichkeiten an die Hand bekommen.

Die Umstellung wurde erforderlich, weil der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 10.11.2004 ein Gesetz über ein „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (NKF) verabschiedet hatte und damit die Kommunen verpflichtete, bis spätestens 01.01.2009 auf das NKF umzustellen.

NKF ist der Oberbegriff für das neue Haushalts- und Rechnungswesen. Vereinfacht ausgedrückt wurden bisher Geschäftsabläufe mit geldmäßigen Ein- und Auszahlungen gemessen. Zukünftig werden die Zu- und Abgänge von Ressourcen durch die Rechnungsgrößen Erträge und Aufwendungen festgehalten. Dies ist ein wichtiger Unterschied, gehören doch zum Beispiel zu den Aufwendungen die nicht unbedeutenden Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände. Der Ressourcenverbrauch stellt den gesamten Werteverzehr an Gebäuden, Maschinen, Fahrzeugen, Materialien, etc. dar, der für die Erstellung eines Produktes bzw. einer Dienstleistung eingesetzt wird.

Eine weitere wichtige Änderung ist die erstmalige umfassende Darstellung des gesamten Vermögens einer Kommune. Das heißt, auch die Stadt Bad Münstereifel muss den Wert ihrer städtischen Grundstücke und Gebäude, den Wert des Infrastrukturvermögens (z.B. Straßen, Brücken), den Wert des beweglichen Inventars (z.B. Möbel, Maschinen, Fahrzeuge) usw. ermitteln und in der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz ausweisen.

## Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

**Mittwoch, dem 10.01.2007**

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

## **Versorgungsamt Aachen**

**Sprechtage in Euskirchen:**

Am Donnerstag, dem **11.01.2007**, von **10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

### **Schulministerin Sommer und Innenminister Wolf fordern erhöhte Wachsamkeit an Schulen** **Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Innenministerium in NRW teilen mit:**

Nach dem Amoklauf von Emsdetten und Amok-Drohungen zum Beispiel in Baden-Württemberg haben sich Schulministerin Barbara Sommer und Innenminister Dr. Ingo Wolf an die Schulen gewandt und erhöhte Wachsamkeit gefordert. "Nehmen Sie Hinweise bitte ernst und wenden Sie sich an die Polizei, um Maßnahmen mit ihr abzusprechen", schreibt Ministerin Sommer in einer Schulmail an die Lehrerinnen und Lehrer, die an alle Schulen des Landes gegangen ist. "Es geht nicht um Denunziation oder 'petzen'. Im Gegenteil: Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens", unterstrich Innenminister Wolf.

"Der Amoklauf hat leider auf traurige Art deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass alle Schulen gegen Gewalt angehen. Genauso wichtig ist es, dass Lehrkräfte und Eltern - und natürlich auch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu einem positiven Schulklima beitragen. Alle müssen durch ihr Verhalten deutlich machen, dass kein Kind und kein Jugendlicher verloren gehen darf", sagt Ministerin Sommer.

„Wer Anzeichen für einen möglichen Amoklauf bemerkt, darf sich nicht scheuen, sofort die Polizei zu verständigen – zum Schutz der Mitschüler, Lehrer und auch des potenziellen Täters vor sich selbst“, rät Minister Wolf. „Niemand ist zum bloßen Zuschauen verpflichtet, wenn andere in Not geraten.“ Die Täter befänden sich in einer psychischen Ausnahmesituation und benötigten umgehend professionelle Hilfe.

Ministerin Sommer weist noch einmal auf bestehende Programme zur Gewaltprävention und den Internetauftritt [www.learn-line.de](http://www.learn-line.de) hin, in denen Schulen konkrete Unterstützung für den Alltag erhalten. Nachhaltiger Erfolg zeige sich besonders, wenn Gewaltprävention an der Schule zur "Chefsache" werde. "Die Schulen gehen richtigerweise davon aus, dass die Wirksamkeit dann am höchsten ist, wenn die Schulleitung selbst die Präventionsarbeit zu ihrer eigenen Sache macht und die Zusammenarbeit mit der Elternschaft sucht."

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, Kindern und Polizei funktioniere am besten in einer vertrauensvollen Beziehung, so der Innenminister. „Deswegen starten die örtlichen Polizeidienststellen jetzt nach und nach mit einem Kooperationsangebot an alle Schulen des Landes.

Die Polizei berät und unterstützt, damit Mobbing erkannt und Gewalt bereits im Vorfeld unter Jugendlichen verhindert wird“, versprach Wolf.

# RWE – „Aktiv vor Ort“ sponserte neuen Anstrich für das Feuerwehrgerätehaus

Die RWE Rhein-Ruhr AG stellte im Herbst den Mitgliedern der Löschgruppe Bad Münstereifel eine Geldspende zur Verfügung, mit der die Löschgruppe Farben und Lacke kaufte, um das zentrale Feuerwehrgerätehaus in der Kölner Straße mit einem neuen Innen- und Außenanstrich zu versehen. Der Energieversorger unterstützt bei der Aktion das soziale und tatkräftige Engagement seiner Mitarbeiter in ihren Heimatgemeinden finanziell. Hierzu gibt es eine Unterstützung von bis zu 2.000 Euro. Voraussetzung ist, dass der Mitarbeiter das Projekt in seiner Freizeit durchführt.

Die RWE Rhein-Ruhr AG mit Sitz in Essen ist der größte regionale Energieanbieter und einer der größten Verteilnetzbetreiber in Deutschland. Sie bietet ihren Kunden Strom, Gas, Wasser und damit verbundene Dienstleistungen aus einer Hand - von Wesel bis Bad Kreuznach, von Düren bis Siegen. Mit den eigenständigen Gesellschaften für Verteilnetzbetreiber, Netzservice und Kundenservice erfüllt die Struktur bereits heute die Erfordernisse des EU-Unbundlings. RWE Rhein-Ruhr beschäftigt rund 6.000 Mitarbeiter.

Für rund 1.400 Euro beschafften die Feuerwehrleute die erforderlichen Farben und Zubehör.

Ausgerüstet mit T-Shirts und Kappen der RWE Rhein-Ruhr AG gaben sich die freiwilligen Helfer ans Werk. Die Arbeiten für die Erneuerung des Innenanstriches wurden Anfang Dezember erledigt. Rund 10 Helfer waren 3 Tage im Einsatz, bis der Schulungsraum, die Flure und alle Innentüren wieder in neuem Lack erstrahlten. Hierbei wurden sie an einem Tag durch die Malteser der Rettungswache Bad Münstereifel unterstützt, die mit dem Rettungswagen des Kreises Euskirchen ebenfalls in dem Gebäude untergebracht sind.

Zur Stärkung hatte Joachim Borchert, der die Aktion für die RWE Rhein-Ruhr AG betreute, morgens frische Brötchen und Kaffee organisiert und sorgte so auch für die moralische Unterstützung der Malertruppe.



Besonders stolz sind die Mitglieder der Löschgruppe (das Foto zeigt nur einen Teil der freiwilligen Malertruppe) auf das Logo des Deutschen Feuerwehrverbandes (Retten – Löschen – Bergen - Schützen), welches sie kunstvoll auf eine Wand des Schulungsraumes aufmalten.

Der Restbetrag von ca. 400 Euro wird für eine kleine Abschlussfeier der Helfer verwendet. Auch die Farbe für den Anstrich der Außenfassade wurde bereits beschafft. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind bereits angelaufen und sobald der Winter vorbei ist, wollen die Feuerwehrleute sich wieder mit Pinsel und Farbrolle bewaffnen und die Fassade streichen, damit ihr Domizil rechtzeitig zum Frühjahr im neuen Glanz erstrahlt.

# Öffentliche Bekanntmachung

## 21. Satzung

vom 19.12.2006

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV.NRW. S. 488) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.12.2006 folgende 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

#### § 1

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz- wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird von der Stadt die Straßenreinigung (Sommerreinigung) maschinell oder manuell durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) unabhängig von der Verkehrsbedeutung der Straße bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung 2,37 Euro jährlich. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

2. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

- |                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| a) dem überörtlichen Verkehr dient     | 0,84 Euro |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient    | 0,85 Euro |
| c) dem Anliegerverkehr dient           | 0,86 Euro |
| d) dem Fußgängergeschäftsverkehr dient | 0,88 Euro |

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossene 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 19.12.2006

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

#### Ganzjährig

montags 12.00 - 22.00 Uhr  
dienstags - freitags 11.30 - 22.00 Uhr

#### 1. November bis 14. März

samstags 10.00 - 19.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 19.00 Uhr

#### 15. März bis 31. Oktober

samstags 10.00 - 20.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 20.00 Uhr

#### Seniorenschwimmen

montags 11.00 - 12.00 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen  
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

#### eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 02253-542450



[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.